

Verhaltenskodex

Lieferanten



Die für unsere Lieferanten maßgeblichen Verhaltensregeln des
Verhaltenskodex der Ecoclean-Gruppe
(Code of Conduct)

Inhalt

Vorwort	3
1 Geltungsbereich	4
2 Legalitätsgrundsatz	4
3 Aufzeichnungen und Berichte	4
4 Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit, Corporate Responsibility	5
5 Spenden	5
6 Verhalten gegenüber Geschäftspartner, Wettbewerbern und Dritten	6
7 Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Exportkontrolle)	7
8 Verhalten gegenüber Mitarbeitern und unter Kollegen	7
9 Interessenkonflikte	8
10 Umgang mit Ecoclean-Eigentum	8
11 Datenschutz, Geheimhaltung	8
12 Produktqualität und -Sicherheit	9
13 Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	10

Vorwort

Der Verhaltenskodex der Ecoclean-Gruppe stellt unterschiedliche Verhaltensregeln für das tägliche Handeln auf, die von den Ecoclean-Mitarbeitern eingehalten werden müssen. Von den Geschäftspartnern von Ecoclean, namentlich den Lieferanten, erwarten wir, dass sie sich im Geiste des Ecoclean-Kodex verhalten. Daher haben wir im Folgenden all jene Verhaltensregeln des Kodex aufgeführt, die für Sie als Lieferanten maßgeblich sind. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Lieferanten mit diesen Verhaltensregeln identifizieren und alle notwendigen Maßnahmen treffen, um die Einhaltung der Verhaltensregeln zu gewährleisten. Weiterhin erwartet Ecoclean, dass Sie angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung des Kodex durch Ihre Unterlieferanten sicherzustellen. Damit unterstützen Sie die Überzeugung von Ecoclean, dass wirtschaftlicher Erfolg und die Einhaltung ethischer Standards untrennbar zusammengehören.

Fragen zum Verhaltenskodex können Lieferanten jederzeit an den Corporate Compliance Officer bei der Ecoclean GmbH richten.

1 Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex von Ecoclean kommt in allen Gesellschaften der Ecoclean-Gruppe zur Anwendung. Ecoclean setzt sich dafür ein, dass der Verhaltenskodex insgesamt zur Anwendung kommt oder dass vergleichbare Verhaltensregeln eingeführt werden.

Falls das lokale Recht an Ecoclean-Standorten spezifische Anforderungen stellt, gelten diese; der Verhaltenskodex gilt dann im Übrigen ergänzend.

Ecoclean strebt in der Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern, insbesondere mit seinen Kunden und Lieferanten, die Anwendung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex an.

2 Legalitätsgrundsatz

Ecoclean und jeder einzelne Mitarbeiter¹ halten sich an Gesetze und interne Regelwerke. Der Verhaltenskodex von Ecoclean und die darin festgelegten Verhaltensregeln ethisch korrekten Handelns liegen der gesamten Geschäftstätigkeit der Ecoclean-Gruppe zugrunde. Die „Begründung“, wonach zum Zwecke erfolgreicher Geschäfte und damit letztlich im Interesse des Unternehmens im Einzelfall das Abweichen von bestehenden Bestimmungen zulässig sei, wird nicht akzeptiert.

3 Aufzeichnungen und Berichte

Alle geschäftlichen Transaktionen müssen vollständig, richtig, fristgerecht sowie in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren erfasst werden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist im Verhaltenskodex durchgängig die männliche Form gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten selbstverständlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Alle Aufzeichnungen, Berichte und Eintragungen in Unterlagen und Bücher der Ecoclean-Gruppe müssen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung entsprechen.

4 Beziehung zu Gesellschaft und Öffentlichkeit, Corporate Responsibility

Ecoclean ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und ist daher bestrebt, eine aktive, partnerschaftliche Rolle im Gemeinwesen zu spielen. So unterstützt Ecoclean seit Langem standortnahe soziale Einrichtungen. Das Handeln von Ecoclean steht auch im Einklang mit dem Globalen Pakt², in dem die Vereinten Nationen die Grundsätze für faire Arbeitsbeziehungen und verantwortliches Wirtschaften formuliert haben.

5 Spenden

Spenden werden nur dann vergeben, wenn Empfänger und Verwendung bekannt sind. Zahlungen auf Privatkonten sind nicht statthaft.

Im Namen von Ecoclean dürfen keine direkten oder indirekten politischen Spenden an Wahlbewerber, Amtsinhaber oder politische Parteien vorgenommen werden.

Ecoclean beteiligt sich nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Mitarbeitern steht es aber frei, sich in ihrer Freizeit im rechtlich zulässigen Rahmen politisch zu engagieren. Ecoclean begrüßt das staatsbürgerliche wie auch karitative und soziale Engagement seiner Mitarbeiter.

² Weitere Informationen zum Global Pakt der Vereinten Nationen finden Sie unter www.unglobalcompact.org

6 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Dritten

Fairer Wettbewerb

Ecoclean unterstützt den fairen Wettbewerb und hält die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen ein.

Jede Form der unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung oder Vorteilsnahme, sei es durch Annahme oder durch Leisten von Zahlungen, Geschenken oder Zuwendungen jeder Art über den gesetzlich zulässigen Rahmen und das übliche Maß hinaus, ist unzulässig.

Eine faire, ehrliche und rechtlich zulässige Werbung für Ecoclean-Produkte ist für uns selbstverständlich. Falsche, irreführende oder täuschende Aussagen werden nicht geduldet. Im Interesse eines weltweit einheitlichen Auftretens sind Werbeaktivitäten mit dem Ecoclean Global Marketing Team abzustimmen.

Geldwäscheprävention

Ecoclean kommt seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von Vermögenswerten (nicht nur Bargeld), die aus Straftaten resultieren, in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf.

Provisionen, Berater

Ecoclean setzt Berater und Vermittler nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. Hierdurch wird gewährleistet, dass Vergütungen nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt werden und die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung stehen.

7 Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Exportkontrolle)

Ecoclean hält Gesetze und Vorschriften ein, die regeln, auf welche Weise Unternehmen Produkte, Dienstleistungen und Informationen exportieren und importieren sowie ihren Zahlungsverkehr abwickeln dürfen.

Geschäftliche Aktivitäten mit Ländern, Personen oder Organisationen, die einem Embargo unterliegen, unterliegen Restriktionen oder können insgesamt illegal sein. Verstöße hiergegen können zu hohen Geldstrafen und im Falle von natürlichen Personen auch zu Haftstrafen führen.

8 Verhalten gegenüber Mitarbeitern und unter Kollegen

Jeder Mitarbeiter hat ein Recht auf faire Behandlung, Höflichkeit und Respekt. Diskriminierung und Belästigung werden an keinem Ecoclean-Standort der Welt geduldet. Insbesondere werden keine Benachteiligungen aus Gründen der ethnisch-kulturellen Prägung, einer Behinderung, des Geschlechts, der religiösen Glaubensprägung, des Alters oder der sexuellen Orientierung toleriert. Kinderarbeit³, Zwangsarbeit und Menschenhandel sind verboten, werden ausnahmslos abgelehnt und aktiv vermieden. Ecoclean-Mitarbeitern steht es frei, sich in einer gesetzlich vorgesehenen Interessenvertretung von Arbeitnehmern zu engagieren.

Es wird von jedem Ecoclean-Mitarbeiter erwartet, dass er im beruflichen wie privaten Bereich nicht in Strafverfahren (zum Beispiel wegen Aufenthalts-, Steuer-, Zoll- oder Devisenvergehen) verwickelt wird. Jede strafrechtliche Ermittlung kann negative Auswirkungen auf das Unternehmen haben.

³ gemäß ILO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182

9 Interessenkonflikte

Geschäftliche und private Interessen werden bei Ecoclean strikt getrennt. Die eigene Stellung im Unternehmen darf von dem Einzelnen nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil der eigenen Familie oder von Freunden missbraucht werden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privatem Interesse bevorzugt werden.

Die Mitarbeiter sind aufgefordert, jeglichen vermuteten oder tatsächlichen Interessenkonflikt gegenüber ihren Vorgesetzten zu offenbaren und mit den Vorgesetzten zusammenzuarbeiten, um diesen Konflikt zu lösen.

10 Umgang mit Ecoclean-Eigentum

Unternehmenseigentum, ob in materieller oder immaterieller Form, ist dazu bestimmt, die Mitarbeiter bei den von Ecoclean übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Es darf nur für rechtlich zulässige Geschäftszwecke und keinesfalls zur Erlangung persönlicher Vorteile benutzt werden. Die Ecoclean-Mitarbeiter achten darauf, dass Unternehmenseigentum vor Verlust, Entwendung oder falschem Gebrauch geschützt wird.

Für Ecoclean als Technologiekonzern haben Know-how, Patente und Schutzrechte eine herausragende Bedeutung. Die Vorgesetzten und Mitarbeiter sind sich dessen bewusst und gehen mit geistigem Eigentum besonders sorgfältig und verantwortungsvoll um.

11 Datenschutz, Geheimhaltung

Personenbezogene Daten der Mitarbeiter und Geschäftspartner von Ecoclean werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Von Geschäftspartnern übergebene geheimhaltungsbedürftige Informationen werden vertraulich behandelt und nur für den vereinbarten Zweck verwendet. Umgekehrt vertraut auch Ecoclean darauf, dass mit anvertrauten Ecoclean-Unterlagen sorgfältig umgegangen wird. Getroffene Verpflichtungen oder Vereinbarungen zu besonderer Geheimhaltung werden jederzeit beachtet. Ecoclean sorgt für geeignete Maßnahmen, um den Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Informationen zu gewährleisten.

12 Produktqualität und -Sicherheit

Ecoclean entwickelt innovative Lösungen und stellt technisch anspruchsvolle Produkte her, die eine sichere Bedienung gewährleisten. Der effiziente Einsatz von Energie wie der sparsame Verbrauch von Material stehen im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit von Ecoclean.

Jeder einzelne Ecoclean-Mitarbeiter hat den Anspruch, dass die Ecoclean-Produkte höchste Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität erfüllen und darüber hinaus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Fertigungsstandorte von Ecoclean sind nach ISO 9001 zertifiziert. In Einzelfällen werden Zertifizierungen nach weiteren beziehungsweise spezifischen Qualitätsmanagementsystemen vorgenommen, zum Beispiel VDA⁴ 6.4.

⁴ VDA = Verband der Automobilindustrie e.V., Berlin

13 Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Ecoclean strebt an allen Standorten eine Verringerung von Energie-, Material- und Ressourcenverbrauch und damit nachhaltiges Wirtschaften an, was zu einem langfristigen Unternehmenserfolg beiträgt. Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist selbstverständlich.

Ecoclean setzt sich für die Schaffung und Gestaltung einer sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsumgebung ein. Sicherheitsvorschriften und -praktiken werden eingehalten.

14 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Mit dem Wachstum unserer weltweiten Präsenz wächst auch unsere Verantwortung für unser Handeln, das weltweit unser Engagement für die Umwelt widerspiegeln muss. Wir erwarten von Zulieferern und deren Auftragnehmern, dass sie alle einschlägigen Umweltschutzgesetze, -bestimmungen und -standards einhalten. Es ist wichtig, dass Zulieferer auf Compliance achten, Beeinträchtigungen der Umwelt minimieren und sich kontinuierlich um die Verbesserung der Compliance im Umweltbereich bemühen. Zulieferer müssen Unterlagen vorhalten, die es ihnen erlauben, Anfragen u. a. zu Ressourcenverbrauch, Emissionen, Compliance, Umweltrisiken und Haftung sowie anderen Nachhaltigkeitskennzahlen zu beantworten.

Wir erwarten von Zulieferern, dass sie ihre Energieverbräuche messen und vermeidbare Energieverbräuche reduzieren. Energieaudits können dazu erste Ansatzpunkte liefern.

Treibhausgase, insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO₂), verstärkt den Treibhauseffekt und führt zur globalen Erwärmung. Eine Reduzierung des Energieverbrauches trägt maßgeblich dazu bei den CO₂ Ausstoß zu verringern. Fluorierte Treibhausgase (F-Gase) sind 100- bis 24.000-mal schädlicher für das

Klima als CO₂ (Quelle: Umwelt Bundesamt). Fluorierte Treibhausgase werden hauptsächlich als Kältemittel in Kälte- und Klimaanlageanlagen, Treibmittel in Schäumen und Dämmstoffen und als Feuerlöschmittel verwendet. Um die Emissionen dieser Stoffe zu vermindern, ist es neben technischen Maßnahmen vor allem zielführend, die Stoffe gezielt zu ersetzen oder alternative Technologien einzusetzen (Quelle: Umwelt Bundesamt).

15 Chemikalienmanagement

Zulieferer sollten über Verfahren verfügen, um kommunale Behörden im Fall einer versehentlichen Einleitung oder Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Umgebung oder bei einem anderen Umweltnotfall zu benachrichtigen. Die REACH Verordnung und die Candidate List ist zu berücksichtigen (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>)

Zulieferer aus Deutschland müssen sich zusätzlich mit der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) und deren Umsetzung beschäftigen.

Wir erwarten von Zulieferern, dass sie ihre Abfälle gemäß den Landesvorschriften sicher entsorgen und bei der Wahl der Entsorgung den Aspekt des Recyclings und der umweltschonenden Entsorgung beachten.